

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 45 (1930)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLV. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1930.

Inhalt: 1. Neue Jugendschriften. — 2. Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten. —
3. Bericht der kantonalen Inspektoren über den Handarbeitsunterricht der Knaben
im Schuljahr 1929/30. — 4. Schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung. — 5. Aus
den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — Inserate.

Neue Jugendschriften

2. Serie*

Empfohlen von der Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken
des Kantons Zürich.

Für kleine Leser; 7. bis 9. Altersjahr.

Cramer, Rie (Bechstein): Hänsel und Gretel.

15 S. 23×25 cm. Fr. 4.—. Leipzig. Anton & Co.

Dingler, Max, und Wenz-Viëtor, Else: Sonnen-
kinderstuben.

24 S. 20×23,5 cm. Fr. 5.25. 1925. Oldenburg. Stalling.

Fischer, Eduard, und Oskar Welti: Vom Müüsli,
in Mundart nach Fr. Güll.

14 S. 21×21 cm. Fr. 2.80. Aarau. Sauerländer & Co.

Text meisterhaft übertragen. Die Bilder z. T. weniger ansprechend.

* Siehe Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 8, 1. August
1930, pag. 170/74.

G r i m m , G e b r ü d e r : M ä r c h e n I / I I .

80 und 86 S. 12×18,5 cm. Geh. Fr. 1.40 und 1.25; geb. Fr. 1.70 und 1.60. Deutscher Verlag für Jugend- und Volksbibliotheken, Wien.

8 und 9 der bekannten Märchen in großem Antiquadruck. Viele getönte Zeichnungen.

H ö l l e r , G u i d o , u n d E m i l W e b e r : F ü n f E n g e l e i n h a b e n g e s u n g e n . B i l d e r v o n A . M ö l l e r .

86 S. 15×21 cm. Fr. 3.15. Braunschweig. Westermann.
Die zehn Bilder sind zarte farbige Lithographien.

R e i n h e i m e r , S o f i e , u n d W e n z - V i e t o r , E l s e : I m B l u m e n h i m m e l .

16 S. 23,5×28,5 cm. Fr. 5.75. 1929. Oldenburg. Stalling.

S t o r m , T h e o d o r , u n d W e n z - V i e t o r , E l s e : D e r k l e i n e H ä w e l m a n n .

16 S. 20×23,5 cm. Fr. 4.75. Oldenburg. Stalling.
Frakturdruck.

Z e l l e r , H e l e n e J . : V o m k l e i n e n K o n r a d u n d s e i n e m g r o ß e n K ü r b i s .

62 S. 8°. Fr. 1.10. Stuttgart. Gundert.

Ein Büchlein, das sich vorzüglich zur Klassenlektüre im 3. Schuljahr eignet. Auf feine Weise hegt und fördert es im Kinde echten Familiensinn.

Für die Jugend vom 10. bis 11. Altersjahr.

A a n r u d , H a n s : S i d s e l L a n g r ö c k c h e n .

151 S. 8°. Fr. 3.75. 1922. Leipzig. Merseburger.

Sidsel Langröckchen, als kleines Mädchen mutterlos geworden, muß früh als Hirtin auf die Alp und bewährt dabei ungewöhnliche Treue. Ein Kinderbuch, wie es sein soll.

A a n r u d , H a n s : S o l v e S o l f e n g , d a s S o n n t a g s k i n d .

164 S. 8°. Fr. 3.75. 1923. Leipzig. Merseburger.

Eine nordische Bauernbubengeschichte „voll lebensfroher, sonnenwarmer Heimatliebe“.

C o l l o d i : D i e G e s c h i c h t e v o m h ö l z e r n e n B e n g e l e . B e a r b e i t e t v o n A n t o n G r u m a n n .

Ein ergänzendes Kinderbuch, aus dem Italienischen übersetzt, das ethisch bildend wirkt, ohne schulmeisterlich zu sein.

Delmont, Josef: Negro, eine Hundegeschichte. Blaue Bändchen Nr. 188.

80 S. 11,5×17 cm. 70 Rp. Köln. Schaffstein.

Dickens, Charles: Kleine Menschen. Auswahl und Bearbeitung von A. Brieger.

85 S. 8°. Fr. 5.60. Berlin. Pestalozzi-Verlagsanstalt.

Sechs Erzählungen, für jüngere Kinder gut ausgewählt und fesselnd erzählt. Vom 10. Jahre an.

Geijerstam, Gustav: Meine Jungen. Blaue Bändchen Nr. 186.

80 S. 11,5×17 cm. 70 Rp. Köln. Schaffstein.

Hammarström, Nanny: Tibu-Tipp, eine Affengeschichte. Blaue Bändchen Nr. 195.

80 S. 11,5×17 cm. 70 Rp. Köln. Schaffstein.
stein.

Klassenlektüre.

Hamsun, Marie: Die Langerud Kinder. — Die Langerud Kinder im Winter. — Ola Langerud in der Stadt.

225, 196, 218 S. 8°. Je Fr. 8.75. München. Langen.

Nordisches Kinderleben auf der Alm, im Dorf und in der Stadt, den schweizerischen Turnachkindern vergleichbar.

Keller, Marta: Im Waldinger Pfarrhaus.

204 S. 8°. Fr. 6.—. Frauenfeld. Huber & Co.

Einfache und gesunde Lebensauffassung, verständliche Sprache.

Kunz, Edwin: Hundert Kinderlieder. Neue Lieder für Schule und Haus.

88 S. 14×20 cm. Fr. 3.—. 1927. Zürich. Orell Füßli.

Ring, Barbra: Peik, die Geschichte eines kleinen Jungen.

184 S. 8°. Fr. 6.90. München. Müller.

Sapper, Agnes: Frieder.

61 S. 8°. Fr. 1.10. Gundert, Stuttgart.

Ein reizendes Büchlein für Klassenlektüre. Hebt und fördert den Familiensinn.

Seemann, Margarete: Im Graulewald und andere Märchen.

78 S. 15,5×20,5 cm. Fr. 4.—. Kirchnach-Villingen. Verlag der Schulbrüder.

Hübsch und kindertümlich, gut illustriert.

Trauffler, Heinrich und Matthias Wagener:
Im Gottesgarten.

78 S. 15,5×20,5 cm. Fr. 4.—. Kirnach-Villingen. Verlag der Schulbrüder.

Für die Jugend vom 12. bis 14. Altersjahr.

Aslagson, Olai: Trampleben.

158 S. 8°. Geh. Fr. 1.90, kart. Fr. 2.75, geb. Fr. 4.40.
Potsdam. Kiepenheuer. (Auch: Jugendbücherei. Heft 8.
30 S. Pf. 35.)

Geschichten von Landstreichern und blinden Passagieren in der Wildnis Nordamerikas.

Aslagson, Olai: Der Coyote.

204 S. 8°. Fr. 3.75. Berlin. Scherl.

Erlebnisse eines Hirten in den Prärien Amerikas; von seinen Kämpfen mit den Präriewölfen, den Coyoten.

Boie, Margarete: Waal-Waal! Das Leben eines Sylter Grönlandfahrers.

176 S. 13×18,5 cm. Fr. 4.40. 1927. Stuttgart. Steinkopf.
Wertvoll als kulturgeschichtliche Darstellung, sittliche Wirkung und sprachliche Vorzüge.

Chiesa, Francesco: Märzenwetter. Erzählung.

332 S. 8°. Fr. 6.—. Zürich. Orell Füßli.

Ein Stück Jugendzeit eines Tessiner Jungen mit all ihrer Süße und Bitterkeit eingerahmt von der unvergleichlichen Tessiner Landschaft.

Curwood, J. Oliver: Tyrr, der Grislybär; eine Tiergeschichte aus den kanadischen Bergen.

203 S. 8°. Fr. 6.—. Stuttgart. Frankh.

Delmont, Josef: Auf Großtierfang und andere Tiergeschichten. Grüne Bändchen Nr. 96.

80 S. 11,5×17 cm. 70 Rp. Köln. Schaffstein.

Douglas, Martin und Oliver: Drei Pfadfinder in Afrika.

201 S. 13×20 cm. Fr. 6.— (Leinwand). Zürich und Leipzig. Orell Füßli.

Aus der Serie: „Was Jungens erzählen!“ — von ihnen geschrieben, gezeichnet, photographiert. — Bücher voll Abenteuerlust und Entdeckerfreuden.

- Eastman, Charles A.: Ohijesa.
167 S. 8°. Fr. 5.60. Hamburg. Ernte.
Indianergeschichten aus der Zeit der Reservationen. Aus dem jungen Sioux Ohijesa wird allmählich der Amerikaner Dr. Eastman.
- Eastman, Charles A.: Winona; Indianergeschichten aus alter Zeit.
212 S. 8°. Fr. 6.—. Hamburg. Ernte.
Neben teils kriegerischen Erzählungen schildert das Buch vor allem indianische Mädchenerziehung und indianisches Frauenleben.
- Gail, Otto Willi: Der Schuß ins All.
276 S. 8°. Fr. 7.25. Breslau. Bergstadt.
Die Weltrakete ist erfunden! Wie sie zum erstenmal nutzbar gemacht wird auf einer Fahrt zum Mond zur Rettung eines leichtsinnig abgeschossenen Modells, wird mit atemraubender Spannung erzählt.
- Hansen, Erik: Im Tal der Hoffnung.
138 S. Fr. 7.50. München. G. W. Dietrich.
Abenteuer zweier jugendlicher Ballonfahrer, die nach Grönland verschlagen werden.
- Holst, Bertha: Vibe, ein Mädchenleben.
286 S. Fr. 4.75 geh., Fr. 6.90 geb. Köln. Schaffstein.
Frische unsentimentale Mädchengeschichte. Vibes einfache tatkräftige und hilfsbereite Art wird zur Kraft, welche ihre im Großstadtleben innerlich und äußerlich zerfallende Familie wieder zusammenführt.
- Jegerlehner, Johannes: Günters Schweizerreise.
210 S. 14×20,5 cm. Fr. 8.15. Köln. Schaffstein.
Gemütsvolle Erlebnisse und lebendige Schilderungen geeignet, unsere Jungen zu fesseln.
- Kipling, Rudyard: Kim.
429 S. 8°. Fr. 9.35. Leipzig. List.
Abenteuerliche Kreuz- und Querzüge eines tibetanischen Lamas und des irischen Waisenknaben Kim, dessen „Schüler“. Kiplings treffsichere Ironie ist in diesem Werke vorzüglich ausgewogen durch seine fast schwärmerische Liebe zu Indien mit seiner geheimnisvollen Vielgestaltigkeit.
- Kotzde, Wilhelm: Der Tag von Rathenow.
152 S. 14×20 cm. Fr. 4.40. 1927. Stuttgart. Steinkopf.
Historisch getreue Meistererzählung aus der Mark Brandenburg, in den Tagen der Schwedennot spielend.
- London, Jack: Der Sohn des Wolfs (Wolfsblut).
294 S. 8°. Fr. 5.— und 7.50. Freiburg. Fehsenfeld.
Vom Leben der Goldsucher in der Eiswüste Kanadas.

- London, Jack: Der Ruf der Wildnis.
163 S. 8°. Fr. 4.—. Konstanz. Wöhrle.
- Nachtigal, Gustav: Reise durch Bagirmi. Grüne Bändchen Nr. 97.
79 S. 11,5×17 cm. 70 Rp. Köln. Schaffstein.
Klassenlektüre.
- Niese, Charlotte: Das Lagerkind.
132 S. 8°. Fr. 3.75. Stuttgart. Thienemann.
Historische Erzählung aus dem 30jährigen Krieg. Das Lagerkind Burga, als Kind von der väterlichen Burg geraubt, schlägt sich tapfer durch und gewinnt die schleswig-holsteinische Heimat wieder.
- Nußbaum, Deric: Deric bei den Höhlen-Indianern.
148 S. 13×20 cm. Fr. 6.— (Leinwand). Zürich und Leipzig. Orell Füßli.
- Nylander, John William: Die Jungen auf Metsola.
239 S. 8°. Fr. 5.—. Leipzig. Merseburger
Das Leben auf einem finnischen Gutshofe während eines Jahres.
- Nylander, John William: Seevolk. Erzählungen aus meinem Seemannsleben.
244 S. 8°. Fr. 5.—. Leipzig. Merseburger.
- Stefansson, Vilhjalmur, und Violet Irvin:
Kek, der Eskimo; die Abenteuer eines Eskimojungen.
202 S. 8°. Fr. 6.25. 1925. Hannover. Sponholtz.
Ein treffliches Jugendbuch. Ein kleiner Eskimojunge wird uns in seinem alltäglichen Leben gezeigt, erlebt Jagdabenteuer, beginnt in einer Bekanntschaft mit einem weißen Reisenden über seine primitiven Volksgenossen hinauszuwachsen.
- Stefansson, Vilhjalmur, und Violet Irvin:
Des Zauberers Rache; Abenteuer eines Eskimojungen.
300 S. 8°. Fr. 7.50. 1927. Hannover. Sponholtz.
Fortsetzung von „Kek der Eskimo“. Erzählt von der Treue und Rechtschaffenheit des zum Mann heranwachsenden Kek.
- Svensson, Jon: Nonni, Erlebnisse eines jungen Isländers
— Sonnentage — Die Stadt am Meer — Abenteuer auf den Inseln — Auf Skipalon.
5 Bände. 8°. Je Fr. 6.—. Freiburg i. Br. Herder & Co.

Für die reifere Jugend.

Berg, Bengt: Die Mutterlosen. Erzählung aus Lappland.
8°. Fr. 6.—. 1930. Berlin. Reimer.

Conscience, Hendrik: Der Löwe von Flandern.
8°. Fr. 6.25. Köln. Schaffstein.

Ein leuchtendes Vorbild des Heldenkampfes eines ganzen Volkes um seine nationale Freiheit gegen fremde Bedrücker.

Falk-Rönne, Jörgen: Das Land des Glücks.
244 S. 8°. Fr. 6.25. Stuttgart. Steinkopf.

Dem auf die Faröerinseln verschlagenen jungen Pfarrehepaar, das im Laufe eines Jahres jedes auf seine Weise in die Aufgaben und Pflichten des völlig fremden Wirkungskreises hineinwächst, wird die abgelegene, meerumtobte Insel schließlich zum wahren „Land des Glücks“.

Ferber, Edna: Die Mädchen. Roman.
344 S. 8°. Fr. 9.40. Hamburg. Enoch.

Lebensgeschichte dreier unverheirateter Mädchen aus drei Generationen einer amerikanischen Familie auf dem Hintergrund typisch amerikanischen Mittelstands geschildert.

Forest, Ellen: Yuki San. Erzählung aus dem japanischen Mädchenleben.
183 S. 8°. Fr. 9.40. 1926. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt.

Hansen, Lars: Tromsøer Seeteufel.
235 S. 8°. Fr. 6.90. Köln. Schaffstein.

Ein Lofotfischer, selbst in den ärmlichsten Verhältnissen, verschafft sich und noch Ärmeren mit Hilfe seiner eigenen Moralbegriffe in abenteuerlichen Fahrten den Lebensunterhalt.

Jürgensen, Jürgen: Lo Kongo, der Häuptlingssohn.
303 S. Fr. 6.25. Berlin. Safari.

Der afrikanische Häuptlingssohn wird mit Hilfe der Weißen seinem Stamm ein kluger Führer.

Heye, Arthur: Wanderer ohne Ziel.
291 S. 8°. Fr. 7.25. Berlin. Safari.

Packende abenteuerliche Erzählungen aus dem Leben der Tramps, der amerikanischen Vagabunden, in Amerika, Aegypten und Ostafrika.

Lagerlöf, Selma: Der Ring des Generals. — Charlotte Löwenskjöld. — Anna, das Mädchen aus Dalarne.
179, 376, 311 S. 8°. Je Fr. 8.75. München. Langen.

- London, Jack: Abenteuer des Schienenstrangs.
268 S. 8^o. Fr. 6.—. Berlin. Universitas.
- Mantel, Alfred, und Gottfried Guggenbühl:
Menschen und Zeiten. Ein Lesebuch zur Weltgeschichte für
Schweizerschulen. II. Teil. Neuzeit und Neueste Zeit.
342 S. 15×21 cm. Fr. 6.— (Fr. 5.— für Schulen). 1930.
Aarau. H. R. Sauerländer & Co.
- Möschlin, Felix: Das erlösende Lächeln.
64 S. 8^o. 40 Rp. Verein für Verbreitung guter Schriften,
Basel.
Laßt die Jugend lachen! Hier ist gesunder Lesegrund dafür.
- Riehl, Wilhelm Heinrich: Der Stadtpfeifer und an-
dere Geschichten.
125 S. 8^o. Fr. 3.75. 1927. Stuttgart. Thienemann.
6 Erzählungen aus den Kulturgeschichtlichen Novellen und den Ge-
schichten aus alter Zeit. Für die Jugend sehr geeignete Auswahl.
- Ring, Barbra: Petra.
161 S. 8^o. Fr. 6.25. München. Langen.
Die in Freiheit aufgewachsene Anne wird in der Stadt geschliffen,
bleibt dabei aber ein ganzer Kerl und reicht schließlich instinktsicher
dem richtigen Mann die Hand.
- Ring, Barbra: Petra.
295 S. 8^o. Kart. Fr. 6.—, geb. Fr. 8.10. München. Müller.
Die Geschichte eines Pfarrtöchterchens, das in der Stadt früh auf
eigenen Füßen stehen muß und dank seiner Frische und Ursprüng-
lichkeit seinen Weg findet.
- Stutz, Jakob: Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben.
Als Beitrag zur näheren Kenntnis des Volkes. Neue Aus-
gabe mit Einleitung und Anmerkung von Aug. Steiger.
445 S. 16×21 cm. Fr. 10.—. 1927. H. Kunz. Pfäffikon
(Zürich).
- Timmermaus, Felix: Aus dem schönen Lier.
78 S. 8^o. Fr. 1.15. Leipzig. Inselverlag.
Der launige Maler-Dichter betrachtet gemütvoll seine Heimat.

Gedichte, Lieder, Balladen für die reifere Jugend.

- Federer, Heinrich: Ich lösche das Licht.
165 S. 13×20 cm. Fr. 6.25. Berlin. Grote.
Diese feine Poesie ist trotz des gelegentlich lebensmüden Tones für
Schüler vom IX. Schuljahr an zu empfehlen.

Kollbrunner, Oskar: Geschenk der Stille.

76 S. 13×20,5 cm. Fr. 3.50. Frauenfeld. Huber.

Kollbrunner versteht es, die einfachsten Dinge, z. B. simple Gebrauchsgegenstände, mit Poesie zu umweben. Die Sprache ist stets vornehm, die Form gediegen. IX. Schuljahr.

Reinhart, Hans, und Weidenmann, Julie: Aus Tag und Traum. Eine Sammlung deutsch-schweiz. Frauenlyrik.

232 S. 12×18 cm. Fr. 5.50. 1925. Zürich. Rascher.

Eine gute Sammlung; fast durchwegs leicht verständlich. IX. Schuljahr.

Spitteler, Carl: Glockenlieder.

74 S. 13×20 cm. Fr. 5.65. 1910. Jena. Diederichs.

IX. Schuljahr.

PS. Preisänderungen im Buchhandel vorbehalten!

* * *

Die beiden in den Nummern 8 und 9 des Amtlichen Schulblatts veröffentlichten Serien von Jugendschriften werden in das Jugendschriften-Verzeichnis des Schweizerischen Lehrervereins aufgenommen, das im November 1930 neu erscheinen und für Anschaffungen der Schülerbibliotheken im Kanton Zürich verbindlich sein wird.

Zürich, 27. August 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten.

Nach der Annahme des neuen Postverkehrsgesetzes hat die Oberpostdirektion, gestützt auf das Gesetz, die Vollziehungsverordnung des Bundesrates und die Ausführungsbestimmungen des Postdepartementes ein Verzeichnis der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen anlegen lassen. Die Neuregelung ist im Sinne der Beschränkung der Portofreiheit erfolgt: So genießen die Vorstände der Schulsynode und der Schulkapitel die Portofreiheit nur noch im Sinne einer Kommission, d. h. abgesehen vom Aktenwechsel innerhalb des Vorstandes darf der Vorstand eines Schulkapitels die Portofreiheit nur

noch für amtliche Sendungen an die Bezirksschulpflegen, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat und den Vorstand der Schulsynode benützen, der Vorstand der Schulsynode an die Vorstände der Schulkapitel, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat. Die Schulkapitel besitzen das Recht auf portofreie Einladung der Mitglieder zu den Kapitelsversammlungen nicht mehr, die Einladungen sind von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksschulpflege) ergehen zu lassen oder zu frankieren.

Um Unklarheiten auszuschalten, hat die Kreispostdirektion nachfolgende Wegleitung ausgearbeitet, die den Schulbehörden und der Lehrerschaft zur Beachtung empfohlen wird.

Zürich, 9. August 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Anleitung über die Portofreiheit für das Schulwesen.

A. Die Stellung der Schulen.

Es sind nur die Organe der öffentlichen Schulen portofreiheitsberechtigt, d. h. von Schulen, die entweder vom Bund, von den Kantonen, den Bezirken oder den Gemeinden geschaffen worden sind und ausschließlich von ihren Behörden verwaltet werden.

Wo bei der Schaffung und Verwaltung der Staat oder die Gemeinde mitwirken, sei es durch das Wahlrecht einer Vertretung in die Behörde, sei es durch finanzielle Unterstützung usw., wird die Schule nicht als öffentlich betrachtet und genießt daher auch keine Portofreiheit. Hiezu gehören z. B. die kaufmännischen Fortbildungsschulen. Im Kanton Zürich sind auch die Organe der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht portofreiheitsberechtigt (Kreisschreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 20. Mai 1921). Für die Kleinkinderschulen (Kindergärten) gelten die nämlichen Bestimmungen wie für die übrigen Schulen. In jedem Falle sind nicht die Schulen selbst, sondern nur deren Behörden und Amtsstellen portofreiheitsberechtigt.

B. Der Umfang der Portofreiheit.

1. Im allgemeinen genießen die Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Bezirke die erweiterte Portofreiheit „A = an andere Behörden und Amtsstellen und an Private“;

die Behörden und Amtsstellen der Gemeinden besitzen dagegen nur das beschränktere Anrecht „B = nur an Behörden und Amtstellen, nicht aber an Private“.

Die Behörden und Amtsstellen der öffentlichen Schulen genießen grundsätzlich das gleiche Portofreiheitsanrecht wie die ihrer Stellung entsprechenden politischen Behörden und Amtsstellen. Diejenigen der Gemeindeschulen, die Primar- und Sekundarschulpflegen, haben demgemäß nur den Portofreiheitsanspruch für amtliche Sendungen an andere portofreiheitsberechtigte Behörden und Amtsstellen, nicht aber an private. Einzig in Schulaufsichtsangelegenheiten ist diesen Schulbehörden das weitergehende Portofreiheitsanrecht an Private zugestanden. Weil die Schulaufsichtsbehörden in den Gemeinden meistens auch die Vorsteherchaft der Schulgemeinde bilden, für die nur die beschränkte Portofreiheit B benützt werden darf, ändert ihre Portofreiheit entsprechend dieser doppelten Stellung je nach dem Gegenstand des Schriftwechsels. Grundsätzlich gilt die Portofreiheit nur für uneingeschriebene Sendungen bis 2½ kg Höchstgewicht.

2. Zu den Schulaufsichtsangelegenheiten mit dem Portofreiheitsanrecht auch an Private gehören Korrespondenzen betreffend: Lehrplan, Stundenplan, Unterrichtsmethode, Zuteilung und Promotion der Schüler, Betragen derselben, Schülerkontrolle, Absenzenwesen, Dispensationen der Schüler, Schulstatistik, Examen, Inspektionswesen, Beurteilung der Lehrtätigkeit der Lehrer und dergleichen, also alles das, was mit der Organisation, der Leitung und der Beaufsichtigung des eigentlichen Schuldienstes und der Pädagogik zusammenhängt.

3. In folgenden Angelegenheiten haben dagegen die Amtsstellen und auch die Aufsichtsbehörden der Gemeindeschulen, wie die politischen Gemeindebehörden nur die beschränktere Portofreiheit B, also nicht

an Private: Leitung der Schulgemeinde, Schulgemeindeführung, Geschäftsordnung, Wahl der Behörden, der Inhaber der Stellen, der Lehrer und des übrigen Personals, Personal- und Besoldungsfragen, Abstimmungen, Verwaltung der Schulgemeindegüter und Fonds, Budget- und Steuerfragen, Finanz- und Rechnungswesen, Beschaffung und Unterhalt der Immobilien, Verfügung über dieselben, Beschaffung und Verwaltung der Lehrmittel und des übrigen Schulmaterials, Schülerreisen, Schülerspeisung, Berufsberatung, Gesundheitspflege (Turnen und Schwimmen werden als Unterrichtsfächer gemäß Ziffer 2 betrachtet), Erholungsheime, Ferienkolonien, Unfall- und Haftpflichtversicherung und dergleichen, also in allen Verwaltungs- und Fürsorgeangelegenheiten der Schulgemeinde.

4. Folgende Stellen der Schulgemeinden genießen somit immer nur Portofreiheit an Behörden und Stellen, nicht aber an Private:

Schulgutsverwaltung, Schul- und Bureaumaterialverwaltung, Amt für Berufsberatung, Kinderfürsorgeamt, Amt für Schulgesundheitspflege, Jugendamt, Schularzt und Schulzahnarzt. Schulärzte und Schulzahnärzte als Stellen gibt es jedoch nur in den größten Städten. Den in den Gemeinden unter diesem Namen bestellten „Schulärzten“ und „Schulzahnärzten“ im Nebenamt kommt keinerlei Portofreiheit zu.

5. Privatpersonen im Sinne der vorstehenden Erläuterungen sind auch die Lehrer, die Kindergärtnerinnen und die Abwarte, die Lehrer selbst dann, wenn ihnen Funktionen als Bibliothekar, Kustos, Materialverwalter, Stundenplanordner, Schülerzuteiler, Klassenordner, Hausvorsteher, Leiter von Ferienkolonien, Spielleiter und dergleichen überbunden sind.

6. Bei Kollektivbehörden genießt nur der Vorstand die der Behörde zukommende Portofreiheit. Als Vorstand werden diejenigen Organe betrachtet, die die Behörde rechtsverbindlich vertreten können = Präsident, Vizepräsident, Aktuar.

Die einzelnen Mitglieder der Behörde haben nur Portofreiheit für Sendungen, die sie mit dem Vorstande wech-

seln, ferner für den amtlichen Aktenwechsel der Mitglieder unter sich. Die Mitglieder haben auch dann keine weitergehende Portofreiheit, wenn zu ihren Obliegenheiten Schulinspektionen gehören.

7. Die Portofreiheit der **U n t e r k o m m i s s i o n e n** der Schulaufsichtsbehörden ist gleich geregelt wie bei den Kommissionen im allgemeinen, d. h. es besteht Portofreiheit für Sendungen des Vorstandes der Kommission im Verkehr mit dem Vorstand der vorgesetzten Aufsichtsbehörde und mit den Mitgliedern der Kommission selbst, ferner für den vom Vorstand der Kommission ausgehenden Aktenwechsel der Kommissionsmitglieder unter sich.

8. Mit der einzigen Ausnahme für Meldungen über die **S c h u l s t a t i s t i k** an die vorgesetzte Schulaufsichtsbehörde haben die **L e h r e r** keinerlei Portofreiheit an die vorgesetzten Behörden und Amtsstellen. Für diese statistischen Meldungen ist zudem unbedingte Voraussetzung, daß sie auf **v o r g e d r u c k t e n** Karten oder in **v o r g e d r u c k t e n** Briefumschlägen gemacht werden, die die Adresse und die Vermerke „Amtlich“ und „Schulstatistik“ im Druck tragen. Jede weitere Anwendung oder Abtretung der Portofreiheit ist verboten. Insbesondere haben die Lehrer keine Portofreiheit für Sendungen, die sich aus der unmittelbaren Aufsicht über ein Schulhaus ergeben.

9. Für die **E i n l a d u n g e n** zu **L e h r e r k o n f e r e n z e n** (Synode, Schulkapitel und Konvente usw.) darf die Portofreiheit nur noch benützt werden, wenn sie von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden erlassen werden, nicht aber wenn sie vom Vorstand der Konferenz selbst ausgehen. Den Vorständen dieser Konferenzen kommt jedoch die Stellung von Unterkommissionen und damit die in Ziffer 7 erwähnte Portofreiheit zu.

10. Über den Umfang der Portofreiheit aller Behörden und Amtsstellen gibt das im Benehmen mit der zuständigen kantonalen Oberbehörde bereinigte **V e r z e i c h n i s** der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen Aufschluß, das bei allen Poststellen eingesehen werden kann. Die Abtretung der Portofreiheit an Dritte ist untersagt.

C. Besondere Beispiele.

1. Aufsichtsbehörden von Gemeindeschulen können Inserate über Schulbeginn und Schulexamen an Zeitungs-administrationen portofrei versenden, Verhandlungsberichte sind dagegen taxpflichtig, weil hier der Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeinde der Hauptzweck ist.

2. Lehrmittelbestellungen bei Privaten, Schreiben an Lieferanten und Handwerker über Reparaturen, Korrespondenzen betreffend Überlassung von Schullokali-täten an Vereine, Jubiläumsschriften an Private, inbegriffen die ehemaligen Schüler, Schulprogramme an nicht dem Lehrkörper angehörende Personen und Korrespon-denzen an Versicherungsgesellschaften müssen immer frankiert werden.

3. Taxpflichtig sind auch Sendungen in Angelegenheiten, bei denen Rechnung gestellt wird oder Gebühren be-rechnet werden, oder Sendungen, die auf Veranlassung von Privaten und in deren Interesse gemacht werden.

4. Für Sendungen für einen wirtschaftlichen Betrieb, wie Badeanstalten, Bibliotheken, Museen, die ihre Leistungen gegen Entgelt gewähren, für den gewissen Schulen angegliederten landwirtschaftlichen Betrieb und in Stipendien-angelegenheiten aus privaten Stiftungen darf die Porto-freiheit nicht benützt werden.

5. Für Schulzahnkliniken besteht keine Porto-freiheit, wenn deren Leistungen für die Benützer nicht kostenlos sind.

6. Korrespondenzen an Ärzte und Zahnärzte müssen von den Schulaufsichtsbehörden der Gemeinden immer frankiert werden, also auch dann, wenn die betreffenden Ärzte für ihre nebenamtlichen Leistungen bei der Schule pauschal honoriert sind.

D. Formelle Vorschriften.

1. Sendungen, für die die Portofreiheit beansprucht wird, müssen auf der Adreßseite die nötigen Angaben tragen, damit die Postorgane anhand der Vorschriften und des Verzeichnisses

der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen die Berechtigung prüfen können. Außerdem muß jede Sendung mit dem Vermerk „Amtlich“ oder „Amtssache“ versehen sein.

2. Die unter Mitgliedern von Behörden und Kommissionen in Zirkulation gesetzten Aktensendungen sind auf der Adreßseite vom absendenden Präsidenten oder Bureau, sowie bei jeder neuen Aufgabe durch ein Mitglied mit dem Amtsstempel oder dem Namen und der behördlichen Eigenschaft des Absenders, unter Beifügung der Bezeichnung „Amtlicher Aktenwechsel“, zu versehen.

Aus der Adresse muß ersichtlich sein, daß der Empfänger Mitglied der Behörde oder Kommission ist. Es empfiehlt sich die Anwendung von Sammeladressen nach folgendem Beispiel, wobei jedes Mitglied bei Weitersendung seinen eigenen Namen streichen muß:

Amtlicher Aktenwechsel. In Zirkulation bei den Mitgliedern der Bezirksschulpflege A.:

Herrn A. A. in V.
 „ B. B. in W.
 „ C. C. in X.
 „ D. D. in Y.
 „ E. E. in Z.

A b s e n d e r : Zurück an das Präsidium (den
 Präsident (oder Aktuar) Aktuar) der Bezirksschulpflege
 d. Bezirksschulpflege A. Herrn F. F. in B.

In allen Fällen genießt nur das Amt als solches, nicht die Person seines Inhabers, Portofreiheit. Auf den portofreien Sendungen muß daher als Absender und als Adressat in erster Linie die Amtsstelle angegeben werden und nicht zuerst der Name des Amtsinhabers.

F. Strafbestimmungen.

Wer die Portofreiheit unbefugterweise in Anspruch nimmt, hat Bestrafung nach Artikel 62 des Postverkehrsgesetzes zu gewärtigen. Die umgangenen Taxen sind in jedem Falle zu bezahlen.

Die Kreispostdirektion: E. R ü d.

Bericht der kantonalen Inspektoren über den Handarbeitsunterricht der Knaben im Schuljahr 1929/30.

Im Berichtsjahre wurden in 56 Schulen mit 661 Abteilungen 9563 Schüler unterrichtet. Während in Eglisau und Albisrieden der Knabenhandarbeitsunterricht neu eingeführt und die vor einigen Jahren an der Sekundarschule Bauma sistierten Kurse wieder eröffnet wurden, gingen die Schulen in Weißlingen (mangels einer Lehrkraft) und Kloten ein. Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahre abermals um 86 gesunken. Wirkt schon die vermehrte Sportbetätigung nicht gerade günstig auf die Frequenz der Kurse, so liegt der Hauptgrund des Rückganges in der Abnahme der Gesamtschülerzahlen auf der Stufe der Sekundarschule und der obern Primarschule. Sämtliche Handarbeitsfächer, die von den Schülern genannter Stufen frequentiert werden, weisen kleinere Teilnehmerzahlen auf, während in den Kartonnagearbeiten, infolge Anwachsens der Schülerzahlen in den unteren Klassen, eine erfreuliche Zunahme zu beobachten ist.

Leider gehen fast jedes Jahr Handarbeitsschulen infolge Wegzuges des Leiters ein. Tatsache ist auch, daß eine Anzahl von Gemeinden geneigt wäre, den Handarbeitsunterricht einzuführen, wenn die notwendigen Lehrkräfte zur Verfügung ständen. Die Ausbildung der letztern in freiwilligen Lehrerbildungskursen ist deshalb nach Kräften zu fördern.

Über den Stand der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle:

	1929/30	1928/29	Zunahme	Abnahme
Kartonage	4945	4709	236	—
Hobelbank	2288	2433	—	145
Schnitzen	270	290	—	20
Modellieren	230	231	—	1
Metall	613	731	—	118
Gartenarbeiten	1217	1255	—	38
Gesamtschülerzahl	9563	9649	236	322
Differenz	—	86		86

Die Berichterstatter machten zusammen 70 Besuche. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Großzahl der Lehrkräfte ihrer Aufgabe durchaus gewachsen ist und in treuer

Pflichterfüllung sich der Arbeit widmet. Das gute Beispiel des Lehrers übt auf die Arbeitsfreudigkeit der Schüler den größten Einfluß aus; ist diese vorhanden, wird es ein Leichtes sein, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Erziehung zur Ordnung und Genauigkeit, die Gewöhnung zum genauen Beobachten erfordert allerdings viel Geduld und Hingabe; doch sollte jeder Lehrer diese wichtigsten Forderungen des Knabenhandarbeitsunterrichtes als Unterrichtsziel stets im Auge behalten. Wenn an einzelnen Orten die Arbeiten nicht durchwegs befriedigen, so liegt der Fehler meistens darin, daß der Leiter, im Bestreben möglichst viel zu erreichen, allzurasch vorwärtsschreitet. Würde er eine intensivere Kontrolle ausüben, so müßte er bald zur Einsicht kommen, daß weniger besser wäre. Nicht selten übersteigen die Anforderungen an den Schüler dessen Können. Zeigen einzelne Knaben oft größte Geschicklichkeit in der Ausführung ihrer Arbeiten, so darf nicht vergessen werden, daß die Mehrzahl der Schüler nicht auf diesem Niveau steht.

Immer wieder beobachtet man, daß der Behandlung und Schärfung der Werkzeuge zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ist es dem Lehrer unmöglich, mit ungeschärften Messern und Höbeln einen feinen Schnitt auszuführen oder eine saubere Fläche herzurichten, wie viel weniger wird es der Schüler imstande sein. Schon die Schüler der 4. Klasse können angeleitet werden, das Schärfen der Messer selbst zu besorgen. Das Schleifen der Höbel und Stechbeitel muß so oft als notwendig erfolgen; natürlich kann es nicht während der Kurszeit geschehen.

Die Auswahl der Überzugspapiere in der Katonage ist recht mannigfaltig. Während namentlich jüngere Lehrer selbstgemachte Kleisterpapiere reichlich und oft recht geschickt verwenden, werden in andern Kursen Papiere verarbeitet, die der Markt bietet. Unter diesen sind immer hübsche Neuerungen zu treffen. Das Alte in Ehren! Aber es wäre doch zu wünschen, daß einzelne Schulen bei der Wahl von Papieren etwas mehr dem neuzeitlichen Geschmack huldigen würden.

In den Hobelbank- und Schnitzarbeiten ist die solide Einführung in die Arbeitsvorgänge bei der Herrichtung eines Brettes besonders zu beachten. Es gibt immer noch Abteilungen, wo die Vernachlässigung dieser ersten aber wichtigen Funktio-

nen an schlecht bestoßenen Stirnseiten und ungenauen Brett-dicken ersichtlich ist. Die Feile hat den Hobel nicht zu ersetzen und die Handhabung des Strichmaßes bedarf der Übung. Sperrholz ist nur da zu verwenden, wo es am Platze ist (Füllungen etc.) und kommt für Schülerkurse kaum in Frage. Es ist zu begrüßen, daß vereinzelt Lehrer, die auch des Schnitzens kundig sind, geeignete Hobelbankarbeiten mit einigen Hohl- oder Kerbschnitten zu bereichern suchen. Natürlich soll auch da gute technische Arbeit Vorbedingung sein.

Das Modellieren ist heute fast überall dem Sachunterricht der Mittel- und Oberstufe zugewiesen und dient hauptsächlich zur Begriffsbildung. Wo es noch in freiwilligen Winterkursen auftritt, werden gefühlsmäßige und formale Übungen in geeignete Wechselbeziehung gesetzt. Der Einbezug der Farbe an Reliefs und einfachen gewerblichen Gegenständen hat die Arbeitsfreude der Schüler erhöht.

In den Metallarbeiten, welche wie die andern technischen Fächer größte Genauigkeit verlangen, gehört das exakte Feilen zu den schwierigsten Verrichtungen. Es ist deshalb da und dort noch mehr auf richtige Führung der Feile und gute Körperhaltung zu achten, das letztere schon aus hygienischen Gründen.

Zürich und Winterthur, Juli 1930.

Die Berichterstatter:

A. Ulrich. Edw. Reimann.

Schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung.

Am 13. und 14. September 1930 findet in Zürich eine erste schweizerische, von der Stiftung Pro Juventute in Verbindung mit anderen schweizerischen und kantonalen Organisationen einberufene Ferien- und Freizeittagung statt. Die große Bedeutung und rasche Entwicklung dieses neuen Zweiges der Jugendhilfe rechtfertigt die Einberufung einer Tagung, die Gelegenheit bietet, alle wichtigen Fragen der Ferien und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen.

Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fragenkomplexes be-

leuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtjugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge schließt sich jeweils eine Aussprache an.

Wir machen unsere Mitarbeiter, wie auch die Lehrerschaft des Kantons Zürich auf diese Tagung aufmerksam und laden sie zum Besuche derselben nachdrücklich ein. Programme können beim Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich, Seilergraben 1, bezogen werden.

Zürich, 22. August 1930.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Fortbildungskurs für Sekundarlehrer. Vom 6. bis und mit 8. Oktober 1930 wird in der Universität Zürich ein Fortbildungskurs in Französisch für Sekundarlehrer nach folgendem Programm durchgeführt:

Stunde:	Montag (6. Oktober)	Dienstag (7. Oktober)	Mittwoch (8. Oktober)
8—9	L. Gauchat: L'Ecole et le Glossaire des patois de la Suisse romande.	P. Kohler: La littérature romande contemporaine et l'œu- vre de C. F. Ramuz.	Th. Spörri: Les orientations nou- velles du roman fran- çais I.
9—10	A. Sechehaye: Ce que la théorie de la grammaire apporte au praticien I.	A. Sechehaye: Ce que la théorie de la grammaire apporte au praticien II.	G. Thudichum: Les sons du français et les principales fau- tes de prononciation des Suisses allemands.
10—11	Th. Spörri: Les orientations nou- velles du roman fran- çais II.	G. Thudichum: L'Intonation française. Les liaisons. (Spéci- men de diction).	P. Kohler: François de Curel et le théâtre contempo- rain.

11—12	E. Fromaigeat: L'explication de quelques difficultés de syntaxe dans l'enseignement élémentaire du français.	E. Fromaigeat: Eléments de stylistique accessibles aux élèves du degré moyen.	H. Stettbacher: Gestaltung.
2—3	Lektion	Lektion	Lektion
3—4	} Grammophon und Demonstration	Diskussion	Diskussion
4—5		G. Thudichum: Rezitation	—

Den auswärts wohnenden zürcherischen Teilnehmern werden die Fahrtkosten vergütet. Die Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs sind bis 15. September dem Präsidenten der Kurskommission, Lehrmittelverwalter E. Kull, Zürich 1, Turnegg, einzureichen.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e.

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hirzel-Höhe	Deck, Martin	1851	1871—1909	19. Juli 1930
Zürich V	Korrodi, Jakob	1861	1880—1918	15. Aug. 1930
Zürich V	Huber, Ulrich	1853	1873—1923	18. Aug. 1930

b) Sekundarlehrer.

Zürich III	Ganz, Kaspar	1854	1875—1925	27. Juli 1930
------------	--------------	------	-----------	---------------

c) Arbeitslehrerin.

Dorf-Berg- und Feldmeilen	Bürkli-Rothe, Marie	1866	1891—1930	10. Aug. 1930
---------------------------	---------------------	------	-----------	---------------

R ü c k t r i t t e :

Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich I	Spillmann, Emilie, Verweserin*	1918
Pfäffikon (Auslikon)	Steiger, Wilfried, Verweser**	1929

* aus Gesundheitsrücksichten; ** infolge Abreise ins Ausland.

Verwesereien.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich I	Bischof, Jakob, von Geienberg (Thurgau)	18. August 1930
Zürich I	Kreis, Seline, von Zürich und Altikon	18. August 1930
Höngg	Gysi, Ernst, von Aarau	18. August 1930
Pfäffikon (Auslikon)	Brunner, Arnold, von Bassersdorf	18. August 1930

b) Arbeitslehrerinnen:

Zürich IV	Heussy, Marie, von Mühlehorn	18. August 1930
Dorf-Berg- und Feldmeilen	Schuhmacher, Alice, von Zürich	11. August 1930

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	17	3	3	—	—	1	13	2	39
Neu errichtet wurden . . .	14	7	2	3	5	2	3	—	36
	31	10	5	3	5	3	16	2	75
Aufgehoben wurden	7	7	2	—	4	1	6	—	27
Total der Vikariate Ende Aug.	24	3	3	3	1	2	10	2	48

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 16. August 1930: Titularprofessor Dr. Friedrich Hegi, geboren 1878, Privatdozent an der phil. Fakultät I.

Technikum Winterthur. Hinschied am 28. Juni 1930: Besson, Albert, geboren 1877, gewesener Professor für allgemeine und technische Chemie.

Rücktritt auf 30. September 1930: Professor Adolf Ostertag als Lehrer an der Schule für Maschinentechniker unter Verdankung der geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Winterthur. H i n s c h i e d am 24. Juli 1930:
Dr. Thomas Roffler, geboren 1897, Professor für Deutsch und
klassische Sprachen.

Verschiedenes.

Schweizerischer Aufsatzwettbewerb. Das Thema des dies-
jährigen Aufsatzwettbewerbes des Schweizerwocheverbandes
lautet:

Sport, Spiel und Schweizerarbeit.

Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen?

Das Generalsekretariat des Schweizerwocheverbandes in
Solothurn wird der Lehrerschaft rechtzeitig die sachlichen
Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Klassen-
arbeiten verschaffen.

Berichtigung.

Der Präsident der Bezirksschulpflege Bülach, J. J. Dünki,
wohnt in R o r b a s , nicht in Steinmaur. (Bekanntgabe der Mit-
glieder der Bezirksschulpflegen in Nr. 8 des Amtlichen Schul-
blattes.)

Neuere Literatur.

Schweizerische Schulflora, von Prof. Dr. W. Rytz. Tabelle zum
Bestimmen der häufigeren Arten der deutschen Schweiz, zum Gebrauch in
den Schulen. Preis gebunden Fr. 5.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Das Dorf im Winter. Beiträge zum Zeichen- und Kunstunterricht. 1.
Heft. Ein Lehrgang von Gustav de Martin. Mit Abbildungen, Textskizzen,
Schülerarbeiten. Preis RM. 1.—. Verlag Unesma G.m.b.H., Leipzig.

Der erste Schreiblese-Unterricht in kindlich darstellender Form
auf mnemotechnischer Grundlage unter Einfügung von Begleitbewegungen
zur Lautartikulation, von Erich Warnecke. 80 Seiten, 4 Bildtafeln. Preis
geheftet RM. 3.—. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Schrift und Schreiben, von Prof. Dr. G. Raederscheidt, Direktor der
Pädagogischen Akademie Bonn. Heft 5, Juni 1930. Preis für den im Okto-
ber begonnenen Jahrgang (6 Hefte) RM. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

- Gottfried Kellers Lebensraum.** 75 Bilder. Eingeleitet von Eduard Korrodi und erläutert von Rudolf Wilhelm Huber. Schaubücher, herausgegeben von Emil Schaeffer. Bd. 21. Halbleinen, Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Fübli, Zürich.
- Ranke-Silberhorn,** Atmungs- und Haltungsübungen für Kinder und Erwachsene. Mit 235 Abbildungen und Tafeln in Kunstdruck. Preis RM. 8, gebunden RM. 10. Verlag der ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München.
- Schweizer Realbogen.** Herausgegeben von Emil Wymann und Dr. H. Kleinert. Heft Nr. 42. „Afrika, Wüste“, von Dr. Max Nobs, Heft Nr. 43 „Aus den Tagen des Schweizerischen Bauernkrieges“, von Ernst Graf, Nr. 44 „Das Elektrizitätswerk“, von Dr. Heinrich Kleinert. Vorzugspreis für Abonnenten für jeden Bogen 50 Rappen. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Reclams Universal-Bibliothek.** Neuerscheinungen: „Der Youngplan“. Inhalt und Wirkung gemeinverständlich dargestellt von Dr. Hans Gestrinch. Preis geh. Rm. —.80, gebunden Rm. 1.20. „Die Goldschlucht“, von Jack London. Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf. „Blüten und Insekten“, von Dr. Kurt Krause. Mit 30 Abbildungen im Text. Geheftet Rm. 1.20, Ganzleinen Rm. 2.—. „Not“, Novellen von Rudolf v. Beyer. Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf. „Tarakanova“, Geschichte einer Abenteurerin, von Richard Schneider-Edenkoben. Preis geheftet 80 Pf., gebunden Rm. 1.20. „Kungfutse“. Seine Persönlichkeit und seine Lehre. Von Rudolf von Delius. Preis geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf. Zu beziehen durch den Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.
- Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz.** Von Carl Brüscheiler. Mit einem Nachwort von Ph. Schmid-Ruedin. Herausgeber Schweiz. Kaufmännischer Verein, Zürich. Preis der 51 Seiten starken Broschüre Fr. 2.—.
- Philosophie und Leben,** herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. Monatsschrift. Preis vierteljährlich Mk. 2.—. Einzelheft 80 Pfg. Verlag Felix Meiner, Kurze Straße 3, Leipzig C.
- Le Traducteur,** Französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis halbjährlich Fr. 3.—. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds.
- Jugendborn.** Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von J. Reinhart und G. Fischer. Abonnementspreis pro Jahr (12 Nummern) Fr. 2.40. Für Klassen Spezialpreise. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Jugendbote.** Schweizerische Monatsschrift für die kaufmännische Jugend. Preis des Abonnements jährlich Fr. 3.—; bei klassenweisem Bezug Fr. 2.50. Verlag Kaufmännischer Verein, Pelikanstr. 18, Zürich.
- Westermanns Monatshefte.** Illustrierte Zeitschrift. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Preis des Heftes RM. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig.

Inserate.

Kantonale Handelsschule Zürich.

Stellenausschreibung.

An der Kantonalen Handelsschule (Kantonsschule) in Zürich sind infolge Rücktritts zwei Hauptlehrerstellen mit nachfolgender Umschreibung zu besetzen:

1. Warenlehre, Chemie, andere naturwissenschaftliche und mathematische Fächer,
2. Übungskontor und andere Handelsfächer nebst Unterricht in Schreibfächern.

Die Bewerber müssen sich über abgeschlossene Hochschulstudien und längere unterrichtliche Betätigung ausweisen, der Handelslehrer überdies über mehrjährige kaufmännische Praxis. Auch für die erste Lehrstelle wird ein Bewerber mit praktisch-beruflicher Tätigkeit bevorzugt; erwünscht wäre, wenn er noch andern Unterricht, z. B. Stenographie oder Turnen, übernehmen könnte. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat.

Der Antritt hat auf 15. April 1931 zu erfolgen. Die Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich unter Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit, begleitet von Zeugnissen, Fähigkeitsausweisen und ärztlichem Gesundheitsattest, bis 10. September 1930 an das Rektorat der Kantonalen Handelsschule, Rämistr. 74, Zürich 1, zu senden.

Zürich, den 9. Juli 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Bärenswil.

Offene Lehrstelle.

Die bisher in Verweserei besetzte 2. Lehrstelle ist eventuell rückwirkend auf Mai 1930 definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen. Allfällige weitere Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen bis Ende August 1930 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Jean Kunz-Egli, in Bärenswil, einzureichen.

Bärenswil, den 9. August 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Birmensdorf-Aesch-Uitikon a. A.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle unserer Schule wird nach Gemeindebeschluß auf 1. November definitiv besetzt. Der gegenwärtige Verweser wird von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Birmensdorf, den 14. August 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Schulamt Winterthur.

Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist infolge Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers an der Spezialklasse der Primarschule Winterthur (1. Stufe) eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Besoldung Fr. 6,350 bis Fr. 8,850. Maximum nach 12 Jahren. Pensionsberechtigung. Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, von Ausweisen über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis zum 15. September 1930 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur, Dr. E. Boßhart, Stadthausstr. 51, einzureichen.

Winterthur, den 12. August 1930.

Das Schulamt.